

UNIL HICS

INNOVATIONEN FÜR IHR KANALNETZ

GERUCH | FREMDWASSER | INGENIEURLEISTUNGEN

Die neue Kommunalabwasserrichtlinie - Überblick über die Inhalte & praktische Lösungsansätze

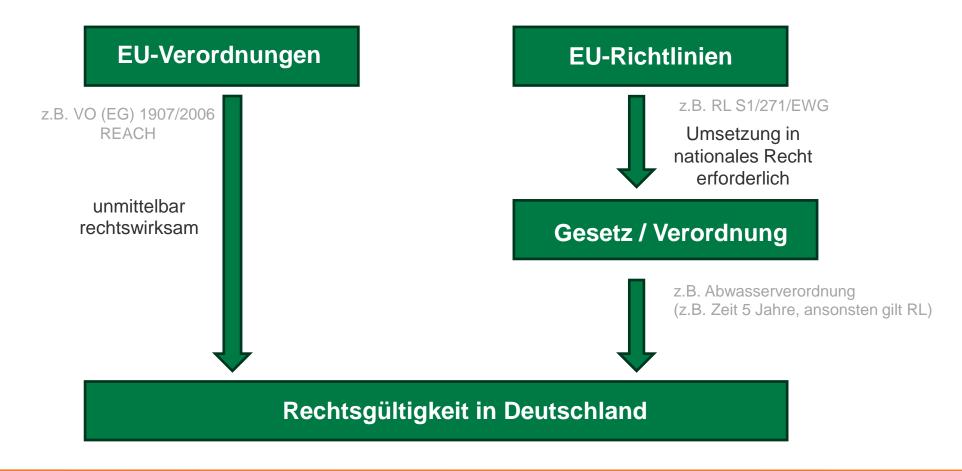


Agenda

- Regenwasserbehandlung / Einhaltung von Grenzwerten (C/N/P)
- 4. Reinigungsstufe & Water Reuse
- Erstellung eines webbasierten Indirekteinleiterkatasters mit der UNITECHNICS INDIKA-Plattform



Einführung: Unterschied zwischen Verordnung/ Richtlinie





Richtlinie 91/271/EWG – Historie, Regelungsgegenstand, Zielsetzung

- Ursprung 30.05.1991, drei Änderungen in den Jahren 1998, 2003 und 2008 (aktuell gültig)
- Diese Richtlinie betrifft das Sammeln, Behandeln und Einleiten von kommunalem Abwasser und das Behandeln und Einleiten von Abwasser bestimmter Industriebranchen.
- Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist es, die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen dieses Abwassers zu schützen.





Richtlinie 91/271/EWG – Wesentlicher Inhalt

- Ausstattung der Gemeinden mit Kanalisation
- Obligatorische biologische Reinigung vor Einleitung bzw. "geeignete" Behandlung
- Dritte Reinigungsstufe (,,weitergehende Behandlung")
- Regelung/Erlaubnis für das Einleiten von industriellem Abwasser in Kanalisationen
- Abwasserbehandlungsanlagen sind so zu planen, auszuführen, zu betreiben und zu warten, dass sie ordnungsgemäß arbeiten."





Richtlinie 91/271/EWG – Wesentlicher Inhalt

- "Gereinigtes Abwasser soll nach Möglichkeit wiederverwendet werden."
- "Das Einleiten von Abwasser aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen in Gewässer muss einer vorherigen Regelung und/oder Erlaubnis unterzogen werden."
- "Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung ist nach Möglichkeit wiederzuverwenden."





Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG)



Festlegung von Standards für die Abwasserbehandlung einheitlich in der EU





Wesentliche Inhalte des Entwurfs

- Entwurfs der EU-Kommission für die Änderungen der Kommunalabwasserrichtlinie (= Urban Wastewater Treatment Directive, UWWTD-E) am 26.10.2022
- Änderungsvorschläge Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- weitestgehende Überarbeitung
- Erweiterung des Ziels um Gesundheitsschutz sowie Energie- und Klimapolitik
- Erweiterung der bisherigen drei Behandlungsstufen um eine vierte Behandlungsstufe





Wesentliche Punkte aus dem Entwurf, welche im Folgenden ausführlich betrachtet werden:

Abwasserbeseitigungsmanagementpläne

Anforderung an die Reinigung Erweiterte Herstellerverantwortung

Klärschlamm

Energieneutralität auf Kläranlagen Gesundheitsparameter-Monitoring

Überwachung





Abwasserbeseitigungsmanagementpläne

Anforderung an die Reinigung

Erweiterte Herstellerverantwortung

Klärschlamm

Energieneutralität auf Kläranlagen Gesundheitsparameter-Monitoring

Überwachung





Abwasserbeseitigungsmanagementpläne / Anforderungen an Mischwasser – Regenüberläufe

- integrierten Abwasserbeseitigungsmanagementplänen (ABMP) bis Ende 2030
 - Bewirtschaftungsplanung WRRL
 - Risikomanagementpläne HMRL
 - Water-safety plans nach der TRL
- Ziel: Bis 2035 soll max. 1 % des jährlichen
 Trockenwetterabflusses über Mischwasserabschläge eingeleitet werden
- Mindestvorgaben an ABMP in Anhang V UWWTD-E
- Konsequenz wäre Anpassung der bisherigen Abwasserbeseitigungskonzepte





Abwasserbeseitigungsmanagementpläne

Anforderung an die Reinigung

Erweiterte Herstellerverantwortung

Klärschlamm

Energieneutralität auf Kläranlagen Gesundheitsparameter-Monitoring

Überwachung





Anforderungen an die Reinigung

- 2. Behandlungsstufe für Gemeinden mit EW >1.000 bis 2030
- ab 2035 Mindestverringerungsquoten f
 ür P und N (90% / 85%)
- Neu: 4. Behandlungsstufe
 - Ziel: Reduktion um mindesten 80 % bei 6/12 (Arznei und Kosmetik)
 - KA mit EW ≥ 100.000 bis Ende 2035
 - KA mit EW 10.000-100.000, bei Einleitung in empfindliche G (bis Ende 2040)





Stoffliste aus Anhang I (6/12)

Kategorie I	Kategorie II		
Amisulprid (CAS No 71675-85-9)	Benzotriazole (CAS No 95-14-7)		
Carbamazepine (CAS No 298-46-4)	Candesartan (CAS No 139481-59-7)		
Citalopram (CAS No 59729-33-8)	Irbesartan (CAS No 138402-11-6)		
Clarithromycin (CAS No 81103-11-9)	Gemisch aus 4-Methylbenzotriazole (CAS No 29878-31-7) und 6-Methyl-Benzotriazole (CAS No 136-85-6)		
Diclofenac (CAS No 15307-86-5)			
Hydrochlorothiazide (CAS No 58-93-5)			
Metoprolol (CAS No 37350-58-6)			
Venlafaxine (CAS No 93413-69-5)			



Abwasserbeseitigungsmanagementpläne

Anforderung an die Reinigung

Erweiterte Herstellerverantwortung

Klärschlamm

Energieneutralität auf Kläranlagen Gesundheitsparameter-Monitoring

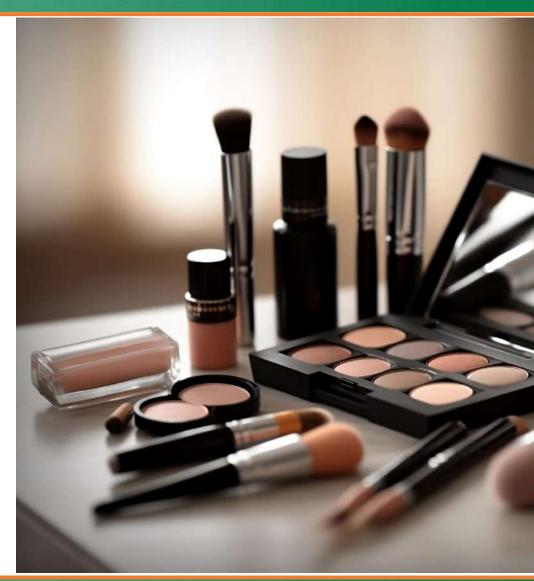
Überwachung





Erweiterte Herstellerverantwortung

- Betrifft Hersteller von Arzneimitteln / Kosmetik (Mensch!)
- Gegenfinanzierung → insbesondere 4. Behandlungsstufe
- Individueller Beitrag je nach Toxizität und Quantität
- Anreizsystem (Umweltverträglichkeit der Produkte)
- Herstellerverantwortung nicht unbekannt (u. a. Abfallrecht)





Abwasserbeseitigungsmanagementpläne

Anforderung an die Reinigung

Erweiterte Herstellerverantwortung

Klärschlamm

Energieneutralität auf Kläranlagen Gesundheitsparameter-Monitoring

Überwachung





Klärschlamm

- kreislauforientierte Abwassersektor
 - Wiederverwendung von behandeltem Abwasser
 - Klärschlammentsorgung
- Die (deutsche) Pflicht zur Phosphorrückgewinnung wird nicht in den UWWTD-E aufgenommen
- EU-Kommission kann Mindestrückgewinnungsraten für Phosphor und Stickstoff festlegen
- Phosphatgestein 2014 von EU als kritischer Rohstoff eingestuft





Abwasserbeseitigungsmanagementpläne

Anforderung an die Reinigung

Erweiterte Herstellerverantwortung

Klärschlamm

Energieneutralität auf Kläranlagen Gesundheitsparameter-Monitoring

Überwachung





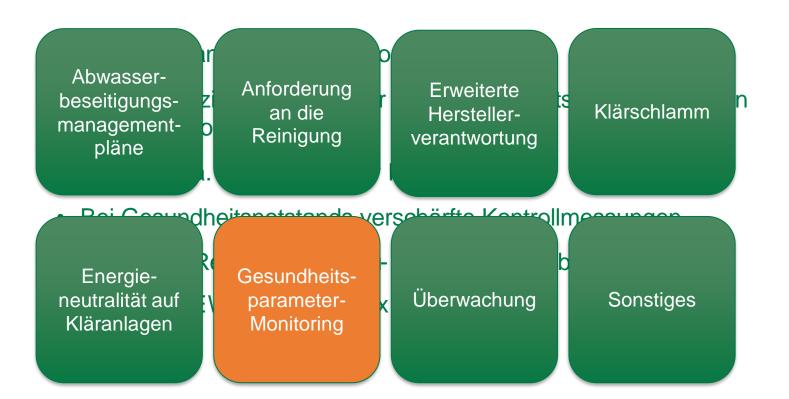
Energieneutralität der Kläranlagen bis 2040

- Abwasserbehandlung hat einen wesentlichen Anteil am Gesamt-Energieverbrauch (0,8%)
- Einer der größten öffentlichen Verbraucher
- Energiebedarf KA mit EW ≥ 10.000 bis 2040 schrittweise vollständig aus erneuerbarer Energie
 - Klimaneutralität des Kläranlagenstandortes?
 - Gestaffelte Einführung
 - 2030 50%
 - 2035 75%
 - 2040 100%
- Effektivere Energienutzung / gleichbleibender Reinigungsleistung





Gesundheitsparameter-Monitoring







Gesundheitsparameter-Monitoring

- Angelehnt an Monitoring Corona-Pandemie
- Ziel: Identifizierung regionaler Eintrags-Hotspots / Erkennung von Virus-Mutationen
- Corona u. a. z. B. Polio oder Influenza
- Bei Gesundheitsnotstands verschärfte Kontrollmessungen
- Antibiotika-Resistenzen an Zu- und Abläufen (ab 2025)
- bei KA mit EW ≥ 100.000 (2 x pro Jahr)





Abwasserbeseitigungsmanagementpläne

Anforderung an die Reinigung

Erweiterte Herstellerverantwortung

Klärschlamm

Energieneutralität auf Kläranlagen Gesundheitsparameter-Monitoring

Überwachung





Überwachung

- Bisherige Überwachungspflichten bzgl. Abwassereinleitungen werden ergänzt
 - wiederverwendetem Abwasser und Energieverbrauch
 - Mikroplastik-Einleitungen Untersuchung
 - Klärschlamm auf Mikroplastikfracht
- Digitales System Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die Kommission (vorhandene Daten!)
- Pflicht zur Information der Öffentlichkeit über Sammlung/Behand von Abwasser auf benutzerfreundlichen Online-Plattform





Abwasserbeseitigungsmanagementpläne

Anforderung an die Reinigung

Erweiterte Herstellerverantwortung

Klärschlamm

Energieneutralität auf Kläranlagen Gesundheitsparameter-Monitoring

Überwachung





Sonstige Regelungen

- Regelungen zur grenzüberschreitenden Kooperation (Oder / WRRL)
- Risikobewertung und -management für Abwassereinleitungen
 - Bewertung von Risiken für Trinkwasser, Badegewässer oder "guter Zustand" nach WRRL
 - Ggf. Erlass weitergehender Maßnahmen
- Erweiterung der Klagerechte
 - für die "interessierte Öffentlichkeit" bezüglich der verschärften
 - Abwasserbehandlungsanforderungen (etwa 4. Behandlungsstufe)
 - Schadensersatzklagen, wenn gegen Anforderungen der Richtlinie verstoßen





Was bedeutet das für Deutschland?

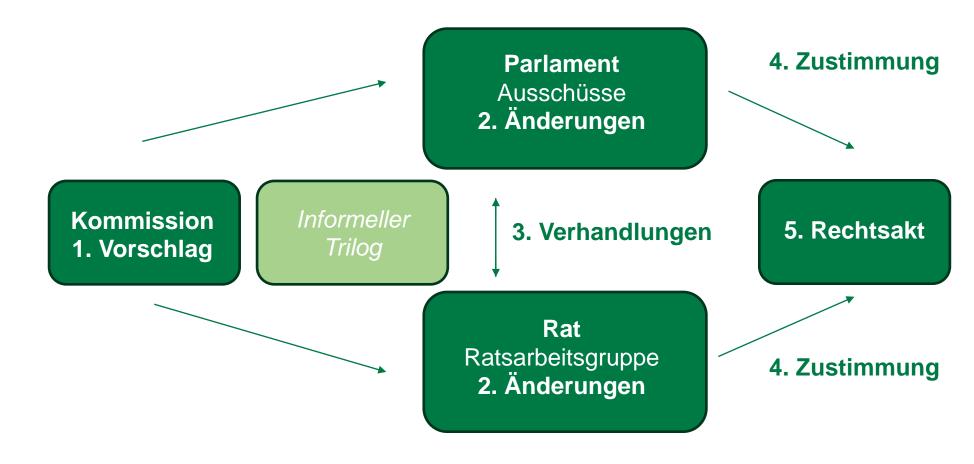


- Werte in Deutschland zumeist strenger insbesondere für P- und N-Konzentrationen teilweise auch schon für Frachten
- Aber: Messung in Deutschland gem. AbwVO
 - Qualifizierte Stichprobe gem. § 2 Nr. 3 AbwVO: "eine Mischprobe aus mindestens fünf Stichproben, die in einem Zeitraum von höchstens zwei Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen und gemischt werden", oder
 - 2-Stunden Mischprobe gem. § 2 Nr. 2 AbwVO i. V. m.
 z. B. Anhang 1 C
- Messung UWWTD 24 h-Mischprobe
- Anpassung der AbwVO?





Exkurs: Wie entsteht eine Richtlinie?





Aktueller Stand – Parlament

- 05.10.2023: Beschluss des Parlamentes
 - 420 Ja, 62 Nein, 84 Enthaltungen
 - 252 Änderungsvorschläge des Parlamentes

Aktueller Stand - Rat

- 16.10.2023: Beschluss des Rates
 - Mit diversen (anderen/zusätzlichen) Änderungsvorschlägen

Verweis in den Trilog!



Europäische Kommission – Pressemitteilung vom 29. Januar 2024



Europäische Kommission - Pressemitteilung



Dies ist eine maschinele Übersetzung, <u>Nur das Orbinal ist maßgeblich.</u> Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Qualität und Genäutigkeit dieser maschinelen Übersetzung.

Kommission begrüßt vorläufige Einigung über eine gründlichere und kosteneffizientere kommunale Abwasserbewirtschaftung

Brussels, 29. Januar 2024

Die Kommission begrüßt die heute zalischen dem Buropäischen Parlament und dem Rat erzielte wordaufige politische Bringing über den Vorschala der Kommission zur Überzeiteitung der Beitre die Behandlung von kommunalem Abwasser. Diese überarbeitete Richtlinie wird den Schutzt der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor schädlichen Einleitungen von kommunalem Abwasser erheblich stärken. Sie wird auch zu saubereren Flüssen, Seen, Grundwasser und Meeren in ganz Europa ühren.

Mit den neuen Maßnahmen werden mehr Nährstoffe aus kommunalem Abwasser entfernt und für Mikroschadstoffe neue Normen gelten. Die Richtlinie wird nur für eine größere Anzahl von Gebieten gelten, da sie auch Melnere Gemeinden mit 1000 Einwohnern abdeckt.

Gemäß dem Verursacherprinzip wird mit dem neuen Gesetz sichergestellt, dass die Kosten für diesen Schutz tellwiese von den verantwortichen Industrie und nicht von den Massertarfien oder dem öffentlichen Haushalt getragen werden. Darüber hinaus wird ale den Abwassersektor in Richtung Erreigte und Klimaneutralität ankurbein. Sie wird auch die Bewirtschaftung des Regenwassers verbessem, das angesichts der zunehmenden starken Regenfälle aufgrund des Klimawandels immer wichtiger wird.

Schließlich wird sie den Zugang zu sanitären Einrichtungen im öffentlichen Raum für die zwei Millionen an stäfiskten gefändeten und marginalisierten Menschein in der EU gewährleisten. Dies steht im Einklang mit den Anforderungen der kürzlich verabschliedeten überartieiteten Zinkwasperfrottline, die den Zugang zu Wasper für alle vorschreibt.

Verringerung von Chemikalien und Schadstoffen in gereinigtem Wasser

Die neue Richtlinie sieht vor, dass mehr Nährstoffe und Mikroschadstoffe aus kommunalem Abwasser entfernt werden müssen, insbesondere sichte, die aus tostschen Azzeimführen und Kosmerlast stammen. Sie wird eine systematische Überwschung von Mikroplastik an den Ein- und Abgüngen von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sowle im Riksrahlerm einfähren. Die zusätzliche Überwschung von "neuartigen Chemitatien" wie PFAS wird das vorhandene Wissen über die Verbreitung dieser Chemikalien ber kommunies Abwasser verbessen.

Mit der neuen Richtlinie wird das Verursacherprinzip erstmals in der Wasserwirtschaft konkret umgesettzt die umwelsthafflichsten Industrien, Arzneimittel und Koametika müssen mindestens [30 %] der Kosten für die Beseltigung von Mikroschadstoffen (sog. Vierte Behandlung) tragen, Dadurch werden die Kosten der neuen Anforderungen für die Bürgerinnen und Bürger begrenzt.

Darüber hinaus werden wichtige gesundheitsbezogene Parameter im kommunalen Abwasser regelmäßig überwacht, einschließlich antimikrobieller Resistanzen oder SARS-COVID im Falle einer Pandemie.

Die neuen Maßnahmen tragen den sich wandeinden klimatischen Bedingungen Rechnung und eehen kare Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten vor, mit schweren Regenfällen besser umzugehen. Die Jüngsten Erreignisse in verschiedenen Mitgliedstaaten wie Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Belgien haben gezeigt, dass sich die Niederschlagsregelung nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter drastisch ändert und dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Anpassung des kommunalen Abwassersektors an diese neuer Realität sicherzustellen. Für Grüßstädte müssen die Mitgliedstaaten systematisch integrierte Bewirtschaftungspiäne für den Umgang mit Sturmgewässern entwickleen. Für kleinere Städte müssen sie dies tun, wenn EU-Institutionen haben sich am 29. Januar 2024 auf die Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie geeinigt.

Rat und Parlament müssen die vorläufige Einigung noch formell annehmen.

Wesentliche Regelungen sind laut der beteiligten Verbände bereits bekannt.

(Stand: 23.02.2024)



Trilog - wer fordert was?

Diskussionspunkte im Trilog (Kurztext)		Vorschlag EU-Kommission*	Vorschlag EU-Parlament**	Vorschlag EU-Rat***	Einigung (laut Verbänden)
1	Anschlusszwang	1000 EW 10 EW/ha	750 EW 25 EW/ha	1.250 EW -	-
2	Mischwasserentlastung (Anteil Q _T /a)	1%	ungefähr 1%	3% wg. Mischverfahren	Erstellung Liste der Gemeinden zwischen 10.000 EW und 100.000 EW bei Risiko
3	Elimination P - 1. Stufe	82,5% / 2035	90% / 2038	82,5% / 2039	KA > 150.000 EW 30%/2033 70%/2036 KA > 10.000 EW sensible Gew. 20%/2033 40%/2036
4	Elimination P - 2. Stufe	90% / 2040	93% / 2043	87,5% / 2045	KA > 150.000 EW 100%/2039 KA > 10.000 EW sensible Gew. 60%/2039 100%/2045
5	Elimination N - 1.Stufe	80% / 2035	75% / 2038	80% / 2039	Siehe Elimination P
6	Elimination N - 2.Stufe	85% / 2040	80% / 2038	82,5% / 2045	Siehe Elimination P
7	Konzentration P mg/l	0,5 mg/l	0,2 mg/l	1 mg/l (10 - 150 TEW) 0,5 mg/l (> 150 TEW)	0,7 mg/l oder 87,5% Red. (10 - 150 TEW) 0,5 mg/l oder 90% Red. (> 150 TEW)
8	Konzentration N mg/I	6 mg/l	8 mg/l	10 mg/l (10 - 150 TEW) 8 mg/l (> 150 TEW)	10 mg/l oder 80% Red. (10 - 150 TEW) 8 mg/l oder 90% Red. (> 150 TEW)
9	4. Behandlungsstufe - 1. Stufe	-	50% KA > 150.000 EW 5 Jahre nach Inkrafttreten	20% KA > 200.000 EW > 10.000 EW sensible Gew. 2035	20% KA > 150.000 EW 10 % KA > 10.000 EW sensible Gew. (30% 2036) 2033
10	4. Behandlungsstufe - 2. Stufe	100% KA > 100.000 EW 2035	100% KA > 150.000 EW 2035	60% KA > 200.000 EW > 10.000 EW sensible Gew. 2040	60% KA > 150.000 EW & KA > 10.000 EW sensible Gew. 2039
1 :	4. Behandlungsstufe - 3. Stufe	-	> 100.000 EW 10 Jahre nach Inkrafttreten Sensible Gewässer	100% KA > 200.000 EW > 10.000 EW sensible Gew. 2045	100% KA > 150.000 EW > 10.000 EW sensible Gew. 2045



Trilog - wer fordert was?

Disku	ssionspunkte im Trilog (Kurztext)	Vorschlag EU-Kommission*	Vorschlag EU-Parlament**	Vorschlag EU-Rat***	Einigung (laut Verbänden)
12	4. Behandlungsstufe - 4. Stufe	> 10.000 EW 2040 Sensible Gewässer	> 35.000 EW 15 Jahre nach Inkrafttreten Sensible Gewässer	<u>-</u>	-
13	Herstellerverantwortung Finanzierung	100% Hersteller	20% Öffentlichkeit	-	80 Prozent der vollen Kosten (Investitions- und Betriebskosten) für den Ausbau und Betrieb
14	Erneuerbare Energien - 1.Stufe	Sensible Gewässer	50% / 2033 > 10.000 EW	20% / 2030 40% / 2035 > 10.000 EW	20% / 2030 40% / 2035 > 10.000 EW
15	Erneuerbare Energien - 2.Stufe	75% / 2035 > 10.000 EW	75% / 2036 > 10.000 EW	60% / 2040 > 10.000 EW	70% / 2040 > 10.000 EW
16	Erneuerbare Energien - 3.Stufe	100% / 2040 > 10.000 EW	75% / 2036 > 10.000 EW	100% / 2045 > 10.000 EW	100% / 2045 > 10.000 EW
* gem. Entwurf der EU-Kommission vom 26.10.22					
** gem. Vorgang 2022/0345 (COD) - 05.10.23 // 420 ja, 62 nein, 84 enthalten // gesamt 252 Änderungsvorschläge					
*** gem. Beschluss des Rates vom 16.10.23					

www.unitechnics.de



Fazit zur UWWTD

- Die Kommunalabwasserrichtlinie ist nicht neu, sie wird nur (mal wieder) erneuert
- Sie richtet sich prinzipiell zunächst an die Mitgliedstaaten, welche sie in nationales Recht umsetzen müssen
- Der aktuelle Entwurf erweitert prinzipiell das Ziel des Umweltschutzes um die Themen Gesundheit und Energie
- Besonders die vierte Reinigungsstufe wird die Branche nachhaltig beschäftigen
- Aber auch die Einhaltung der Ablaufwerte und deren Bestimmung sorgt für intensive Diskussionen (2h vs. 24h)
- Die "Energieautarkie" der KA wird zusätzlich zu neuen Konzepten führen
- → Wir müssen die Kläranlage neu denken.



Agenda

- Regenwasserbehandlung / Einhaltung von Grenzwerten (C/N/P)
- 4. Reinigungsstufe & Water Reuse
- Erstellung eines webbasierten Indirekteinleiterkatasters mit der UNITECHNICS INDIKA-Plattform



Spurenstoffe & Wasserknappheit



Wassermangel in Deutschland

Gießen verboten

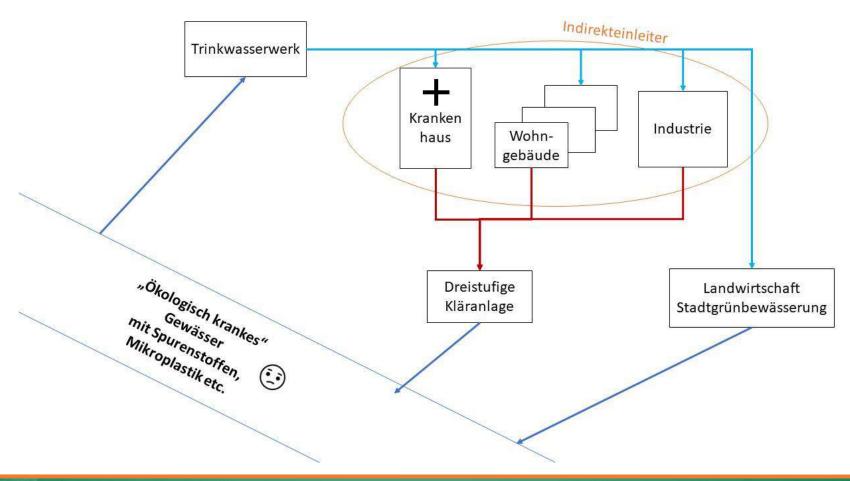
Stand: 20.06.2023 19:08 Uhr

Was tun, wenn es seltener regnet? Städte und Kreise machen sich Gedanken über eine langfristige Wasserstrategie. In einzelnen Kommunen ist der Wasserverbrauch bereits eingeschränkt.



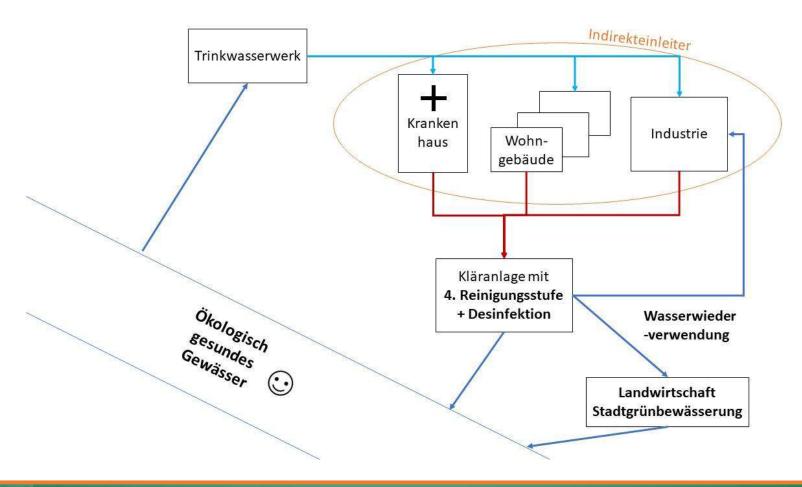


Wasserkreislauf ohne Spurenstoffelimination & Wasserwiederverwendung





Wasserkreislauf mit Spurenstoffelimination & Wasserwiederverwendung





Gesetzliche Grundlage für die 4. Reinigungsstufe kommt

PRESSEMITTEILUNG | 29. Januar 2024 | Brüssel

Kommission begrüßt vorläufige Einigung in Bezug auf eine gründlichere und kosteneffizientere kommunale Abwasserbewirtschaftung

Verringerung von Chemikalien und Schadstoffen in gereinigtem Wasser

Die neue Richtlinie sieht vor, dass mehr Nährstoffe und Mikroschadstoffe aus kommunalem Abwasser entfernt werden müssen, insbesondere solche, die aus toxischen Arzneimitteln und Kosmetika stammen. Sie wird eine systematische Überwachung von **Mikroplastik** an den Zu- und Abläufen von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sowie des Klärschlamms einführen. Die zusätzliche Überwachung von "ewigen Chemikalien" wie **PFAS** (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) wird das vorhandene Wissen über die Verbreitung dieser Chemikalien über das kommunale Abwasser verbessern.

Mit der neuen Richtlinie wird das **Verursacherprinzip** in der Wasserwirtschaft erstmals konkret umgesetzt. So müssen nun die umweltschädlichsten Wirtschaftszweige, wie Pharmaunternehmen und Kosmetikhersteller mindestens [80 %] der Kosten für die Beseitigung von Mikroschadstoffen (sog. Viertbehandlung) tragen. Dadurch werden die durch die neuen Anforderungen bedingten Kosten für die Bürgerinnen und Bürger begrenzt.

Gründlichere und kosteneffizientere kommunale Abwasserbewirtschaftung (europa.eu)



Spurenstoffelimination in Deutschland



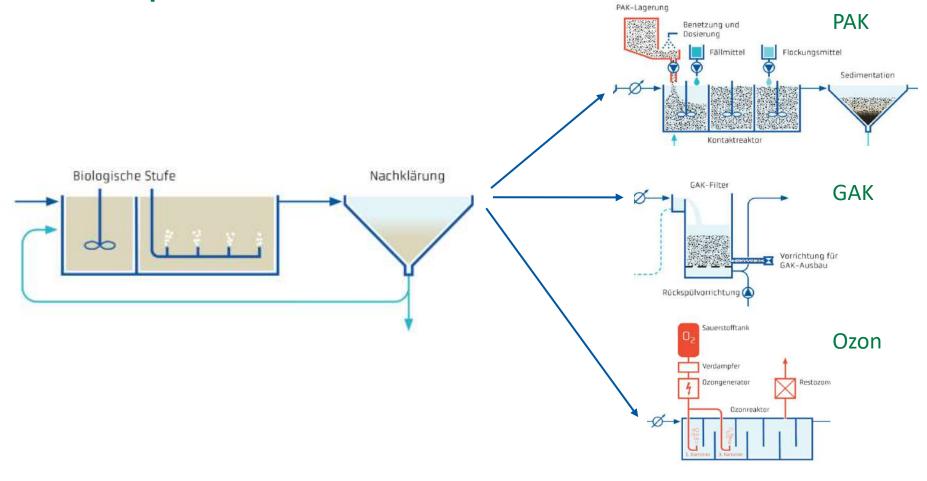
Haben Sie Ergänzungen für die Karte? landkarte@dwa.de

Stand 10/2023 - Angaben ohne Gewähr

<u>Landkarte 4 Stufe - DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.</u>



Verfahren zur Spurenstoffelimination





Spurenstoffelimination – Wo ist sie notwendig?

- Einleitung des geklärten Abwassers in ein Trinkwasserschutz- oder Naturschutzgebiet
- Erhöhter Spurenstoffanfall im Abwasser durch Indirekteinleiter im Einzugsgebiet (z.B. Kliniken, Industrie)
- Schwacher Vorfluter / hoher Abwasseranteil

Laut EU-KARL:

- KA mit EW ≥ 100.000 bis Ende 2035
- KA mit EW 10.000-100.000, bei Einleitung in empf Gebiete (bis Ende 2040)



Ein Praxisbeispiel – Bad Oeynhausen



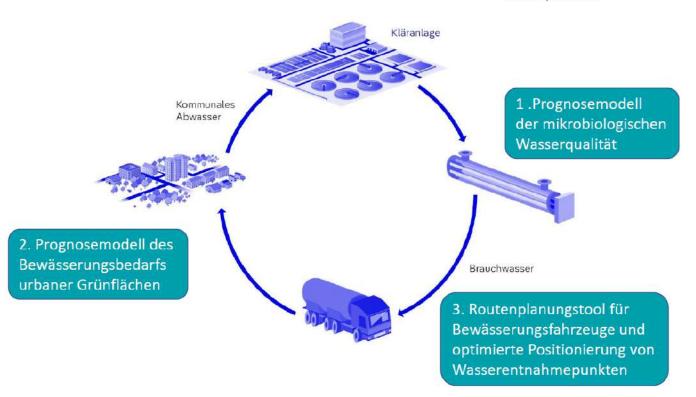
Vertrockneter Rasen, leere Pools: Wer im nordrhein-westfälischen Bad Oeynhausen lebt, soll seit einigen Tagen Trinkwasser sparen. Der regionale Wasserbeschaffungsverband "Am Wiehen" hat seine Trinkwasserampel für Bad Oeynhausen sowie die Orte Hille, Hüllhorst und Löhne auf gelb gestellt, weil die Menschen an heißen, trockenen Tagen mehr Wasser verbraucht haben, als vom Verband aus Brunnen gefördert oder von anderen Wasserwerken zugekauft werden kann.

Die Trinkwasserampel ist ein Mittel, um die Bevölkerung zu sensibilisieren. Man kann sie im Internet einfach einsehen. ☑



DigiWaVe - Ein Water Reuse Projekt

Umweltdienstleistungen Bad Oeynhausen





Wir wissen, ...

... dass die 4. Reinigungsstufe kommt.

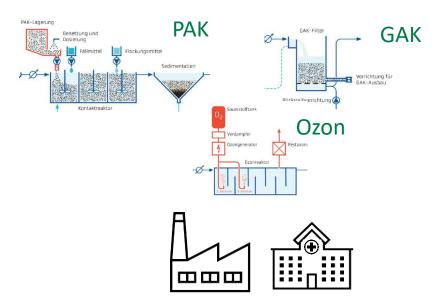
... was eine 4. Reinigungsstufe ist & wofür sie gebraucht wird.

... dass es Gründe gibt, die eine

4. Reinigungsstufe notwendig machen.

PRESSEMITTEILUNG | 29. Januar 2024 | Brüssel

Kommission begrüßt vorläufige
Einigung in Bezug auf eine
gründlichere und
kosteneffizientere kommunale
Abwasserbewirtschaftung



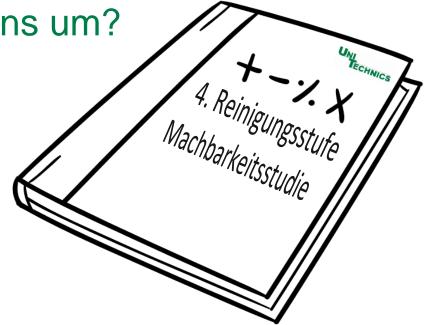


Und was nun?

Wie setzen wir eine 4. Reinigungsstufe

(& Wasserwiederverwendung) bei uns um?

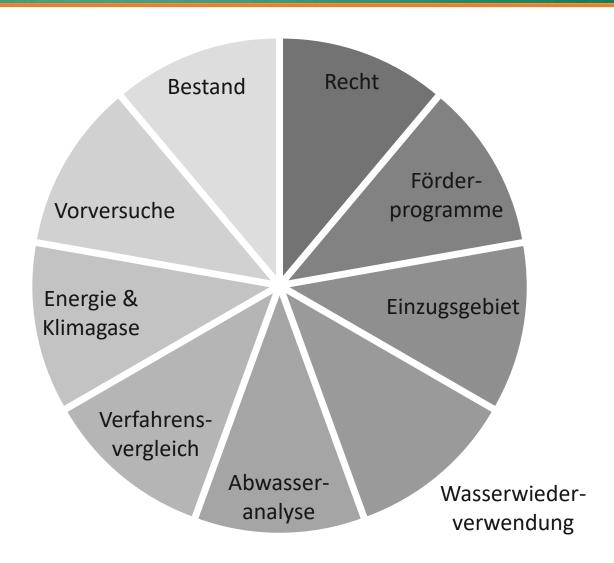
→ Lösung: Machbarkeitsstudie





Machbarkeitsstudie







Machbarkeitsstudie für die 4. Reinigungsstufe



Was leistet unsere Machbarkeitsstudie zur 4. Reinigungsstufe?

Mit unserer Machbarkeitsstudie helfen wir Ihnen, den ersten Schrift in Richtung Umsetzung einer 4. Reinigungsstufe zu gehen, in dem wir moderne Technologien und innovative Verfahren präsentieren.

Folgende Inhalte sind Teil unserer Machbarkeitsstudie. Da wir stehts kunden– und lösungsorlentiert arbeiten, werden die Inhalte nach Ihrem individuellen Bedarf anlagenspezifisch angepasst.

Diese Aspekte beleuchten wir im Rahmen einer Machbarkeitsstudie:

- Allgemeine rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen
- Anlagenspezifische rechtliche Anforderungen
- Aktuelle F\u00f6rderprogramme in Ihrem Bundesland
- Monitoring von Spurenstoffen und anderen relevanten Parametern (wie z.B. Bromid) zur Bestandsaufnahme des Abwassers
- Indirekteinleiter im Einzugsgebiet
- Vorversuche mit Aktivkohle und Ozon
- Verfahren zur Spurenstoffelimination nach dem Stand der Technik
- Untersuchung von Verfahrenskombinationen
- Wirtschaftliche, energetische und betriebliche Aspekte
- Sensitivitatsanalyse
- Risikoanalyse und Umweltauswirkungen
- Auswahl einer Vorzugsvariante
- Prüfung der möglichen Wasserwiederverwendung



Technische Exzeilenz: Mit der Erfahrung und Innovationskraft unserer Ingeneurnnen und Ingenieure machen wir eine Bestandsaufnahme Ihrer Anlage, um Hindernisse, Chancen und Potentiale zu identitizieren.



Nachhaltigkeit. Denn der Schulz unserer Umwelt hat Priorität. Im Rahmen unserer Risikoanalyse suchen wir nach Möglichkeiten, um Risiken zu minimieren und die Umwelt zu schützen



Individuelle Lösungen: Sie sind maßgeschneidert und an ihre Bedürfnisse angepasst. Wir bewerten verschiedene Optionen zur Umsetzung und berücksichtigen dabei Ihre bestehende Infrastniktur.



Ganzheitlicher Ansatz: Wir betrachten die Spurenstoffeirnination ganzheitlich. Von den Indirekteinleitern (Herstellerverantwortung) über die Betnebsoptimierung bis hin zur Möglichkeit der Wasserwiederverwendung.



Konkrete Ergebnisse und Empfehlungen: Wir bewerten die Varianien und geben eine Empfehlung ab, die eine Kostenschätzung beinhaltet. Wir schaffen eine fundlerte Grundlage, auf der Sie zukünftige Entscheidungen treffen können.



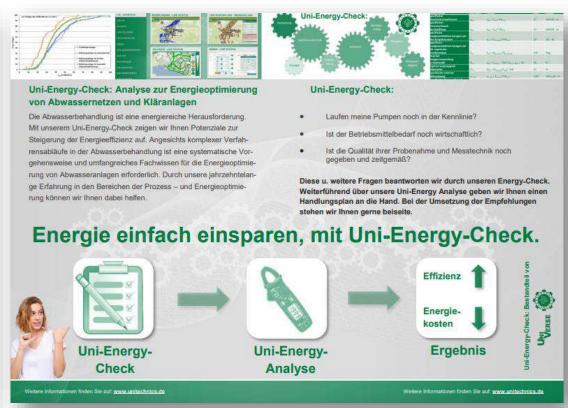
Optimaler Betrieb: Durch die gesammellen Erfahrungen bei der Beratung und Begleitung von Anlagenbetreibern von 4. Reinigungsstufen ist es unser Ziel bereits in der Machbarkeitsstudie auf einen optimalen Betrieb vorzubereiten.

Schwerin | Rostock | München | Magdeburg | Stuttgart | Köln | Cottbus | Jena | www.unitechnics.de | Mail: info@unitechnics.de | Telefon: +49 305 343 371-20



Uni-Energy-Check







Unsere Ziele

Saubere Umwelt (Gewässer, Böden, etc.)

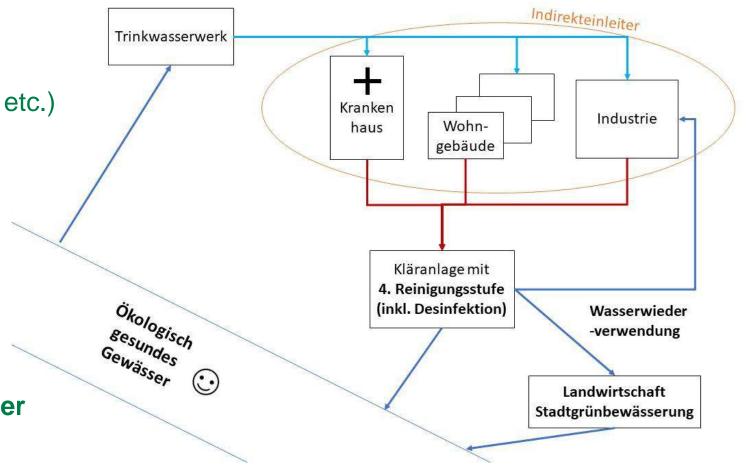
Sauberes Trinkwasser

Genug Trinkwasser für alle

Genug Wasser für Landwirtschaft und Stadtgrün

Stabile Kosten

→ Glückliche und zufriedene Bürger





Agenda

- Regenwasserbehandlung / Einhaltung von Grenzwerten (C/N/P)
- 4. Reinigungsstufe & Water Reuse
- Erstellung eines webbasierten Indirekteinleiterkatasters mit der UNITECHNICS INDIKA-Plattform



Eingangsfrage:

Wie sieht es bei Ihnen mit dem Indirekteinleiterkataster aus????

Ist eins vorhanden? Falls ja, ist es aktuell? ???



Warum hat nicht jeder Betreiber öffentlicher Entwässerungssysteme/Anlagen ein gutes, aktuelles Indirekteinleiterkataster?

kurz: weil es ziemlich lästig ist -

- 1. ein Kataster zu erstellen (geringe Rücklaufquoten, viel Aufwand/Zeit, unangenehme Gespräche mit den Indirekteinleitern..)
- 2. ein Kataster aktuell zu halten (regelmäßiges Abfragen der Betriebstagebücher, Beprobungen organisieren etc..)
- 3. keinen richtigen Mehrwert daraus zu ziehen, bis auf die Erfüllung der gesetzl. Vorgaben

Beispielhafte Annahmen:

- 50.000 EW
- 500 IE



Ein Wort zum Thema: zeitlicher Aufwand...

Wie viel Zeit muss der Kunde investiere		en? <u>mit</u> INDIKA	ohne INDIKA
Arbeitsschritt		Aufwand	Aufwand
ERSTELLUNG	Vorarbeiten im Vorfeld:	8 h – Bereitstellen der Gewerbelisten aus allen Kommunen/Einzugsgebieten für UNITECHNICS	80 h (mind.) – Organisieren und Durchsicht Gewerbeliste alleine – Unterscheiden zwischen relevanten/irrelevanten Einleitern
	Lizenz zur Nutzung der Software:	0 h – Position für Lizenzgebühren – beinhaltet auch das Kommunikationskonzept: Fragebögen erstellen nach Branche etc.	100 h (mind.) – Eigenständiges Erstellen der branchenspezifischen Fragebögen und Zuordnen für alle Indirekteinleiter
	Anschreiben der relevanten IE:	2 h – Abstimmung des Corporate Designs des Schreibens (Vorschlag durch UNITECHNICS), Rest erledigt UNITECHNICS	160 h (mind.) – eigenständiges Eintüten von 500 Briefen + Versand + ca. 200 Mahnschreiben ebenfalls Eintüten und versenden
	Betreuung der Rückfragen durch IE:	2 h – wenige Rückfragen der Indirekteinleiter erfolgen beim Kunden – der Rest landet bei UNITECHNICS + Postrückläufer verfolgen etc.	400 h (mind.) – Betreuung aller Nachfragen seitens der Indirekteinleiter + Zuordnen der Postrückläufer + weitere Verwaltungsaufgaben alleine
	Auswertung des Rücklaufs	2 h – erste Auswertung vollständig erledigt durch UNITECHNICS – lediglich Absprache, ob die Bewertung den Vorstellungen entspricht	300 h (mind.) – Bewertungskonzept eigenständig entwickeln + unplausible Angaben nachverfolgen (Telefon/Vor Ort) und überprüfen
	Projektgespräche:	6 h − 3 x 2 h Projektgespräch zum aktuellen Stand im eigenen Büro mit Mitarbeiter von UNITECHNICS	0 h – keine Absprache mit Externen nötig, da Projekt im eigenen Haus
PFLEGE	Jährliche Pflege des Katasters:	8 h – Bereitstellen der Gewerbean- und abmeldungen aus dem verg. Geschäftsjahr aus allen Kommunen/Einzugsgebieten für UNITECHNICS	80 h (mind.) – Organisieren und Durchsicht Gewerbeliste alleine – Unterscheiden zwischen relevanten/irrelevanten Einleitern
	Betriebsbegehungen:	2 h pro Termin – Anwesenheit des Kunden Vor-Ort zusammen mit Mitarbeitern von UNITECHNICS	40 h (mind.) – Planung, Durchführung, Auswertung der Betriebsbegehungen alleine – Ableiten der Beprobung (Hauptbewertung)
SUMME:		~ 30 h	~ 1.160 h

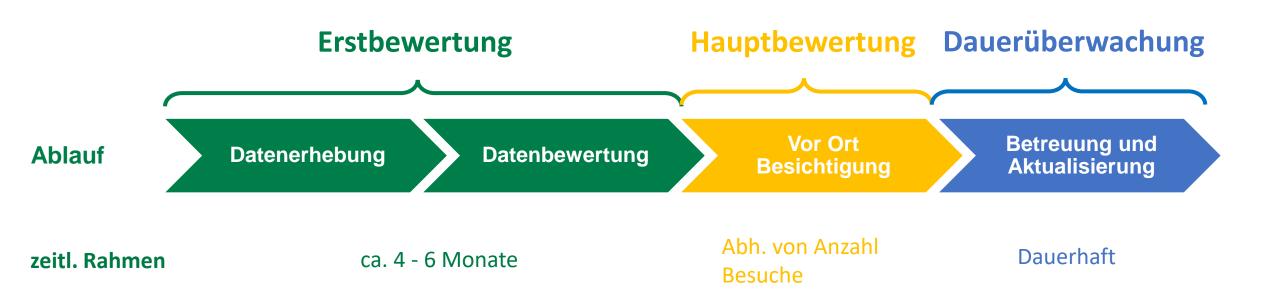


Mit dem INDIKA kann von der Erstellung bis zur dauerhaften Überwachung der Indirekteinleiter Abhilfe geschaffen werden – wie das funktioniert, erfahren Sie auf den folgenden Folien





Allgemeiner Ablauf eins INDIKA-Projekts:







- 1. Sichtung der Gewerbeliste
- 2. Erweiterung mit öffentlichen Einrichtungen
- 3. Vorkategorisierung, wer angeschrieben wird
- 4. Abstimmung mit Auftraggeber

- Anschreiben der Indirekteinleiter mit zuvor abgestimmten Anschreiben
- 2. Telefonische Betreuung bei Rückfragen
- 3. Evtl. Auswertung postalischer Rückläufer

- Erinnerungsschreiben
 Mahnschreiben
- Abgabe an untere Wasserbehörde
- → Enge Abstimmung mit Auftraggeber (Außenwirkung)



Ablauf

Datenerhebung

Datenbewertung

Vor Ort Besichtigung Betreuung und Aktualisierung

2-3 Wochen

1. Plausibilitätsprüfung der Fragebögen plausibel inklusive telefonsicher Klärung

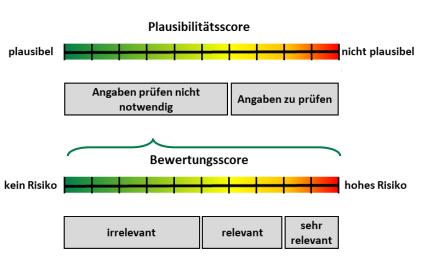
Erfolgt parallel

2. Bewertung der Fragebögen nach Relevanz für Kanalbetreiber

3. Abstimmung mit Kunden

→ Besonderheiten:

- Visualisierung der Bewertung
- Kundenspezifische Anpassung der Bewertung möglich
- Integrierte Kartenfunktion mit Filterfunktion auf der Plattform





Ablauf

Datenerhebung

Datenbewertung

Vor Ort Besichtigung Betreuung und Aktualisierung

- Besichtigung der sehr relevanten
 Indirekteinleiter
 (Zusammen und in enger Abstimmung mit dem Kunden!)
- 2. Bewertung nach Abwasserverordnung und DWA-Merkblatt 115-3
 - Branche
 - Parameter
- → Ableitung und Empfehlung Wer, wie oft und wie überprüft werden muss



Ablauf

Datenerhebung

Datenbewertung

Vor Ort Besichtigung Betreuung und Aktualisierung

- Sehr relevante und relevante Indirekteinleiter können Ihre Betriebstagebücher und Nachweise via Upload bereitstellen
- Teilautomatisierte Erinnerungsmails durch das System in voreingestellten Zyklen
- Erinnerung von festgelegten Aktionen durch den Betreiber → Aktionsplan
- Verwalten von Beprobungen auf der Plattform

- Dauerüberwachung und Betreuung durch das INDIKA
- Daten- und Aktionsmanagement für die Indirekteinleiter und Betreiber
- Jährliche Aktualisierung neuer/veralteter Gewerbe aus Gewerbelisten
- Alle 2- 5 Jahre: Aktualisierung der Fragebögen durch die Indirekteinleiter



Erstellung, Pflege und Wartung, Aktuell halten der Daten – Alles unter einem Hut!

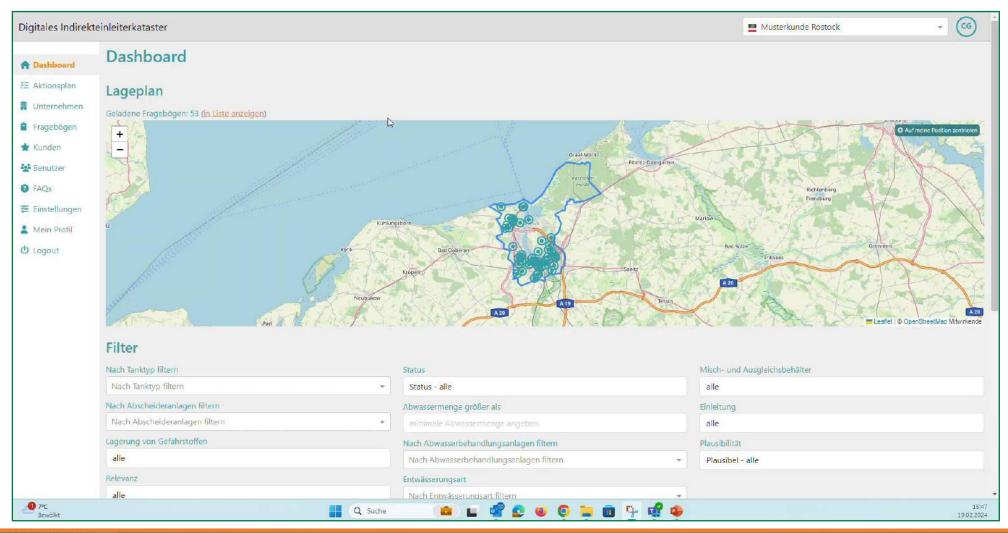


Einfache
Dokumentation für
Betreiber und
Indirekteinleiter

Und wie schaut die Plattform aus? Was kann man noch machen?



Ein kurzer Blick auf die Plattform:





Zum Abschluss einige Referenzen:

(Wollen Sie auch dazu gehören?)





STADT









STADT BESIGHEIM















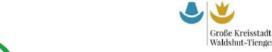




Ettlingen









CRAILSHEIM Hohenlohe im Herzen.











UNITECHNICS KG

Hauptsitz

Werkstraße 717 • 19061 Schwerin
Telefon +49 385 343371-20 • Fax +49 385 343371-31
info@unitechnics.de • www.unitechnics.de

